

## Auf dem Weg zu höheren Steuern

**Die Autofahrer** werden zur Kasse gebeten, weil Schaffhausen den Pendlerabzug einschränkt; ÖV-Benutzer werden verschont. Die Autoverbände halten sich mit Widerstand dennoch zurück.

VON ZENO GEISSELER

Auf der Suche nach neuen Geldquellen hat der Kanton Schaffhausen die Pendler ins Visier genommen und dabei vor allem die Autofahrer. Wer das Auto nachweislich zur Arbeit braucht, kann heute die Fahrtkosten unbegrenzt abziehen. Künftig soll der Abzug aber auf maximal 6000 Franken pro Jahr beschränkt werden. Dies entspricht etwa der Pendeldistanz Stein am Rhein-Schaffhausen. Wer längere Strecken fährt, kann diese künftig nicht mehr geltend machen und muss mit höheren Einkommenssteuern rechnen (siehe Berechnung im Kasten).

### TCS Aargau wehrt sich

Solche Pläne werden derzeit in mehreren Kantonen gewälzt. Der Kanton Aargau etwa will den Abzug wie Schaffhausen auf 6000 Franken beschränken. Dagegen wehrt sich nun aber die lokale TCS-Sektion. Wie die «Aargauer Zeitung» berichtete, bezweifelt der Touring Club, dass die Beschränkung des Abzugs verfassungsmässig ist, und droht mit dem Referendum. Der Aargauer TCS stützt sich auf ein Rechtsgutachten, wonach die Kürzung des Pendlerabzugs das Gleichheitsgebot der Verfassung verletze. Die Steuererhöhung treffe nämlich nur Angestellte, nicht aber selbständig Erwerbende. Zudem würden Angestellte mit kurzem Arbeitsweg begünstigt. Sie könnten die gesamten Auslagen für den Arbeitsweg geltend machen, Personen mit längeren Anfahrtswegen hingegen nicht. Das sei unfair. Der TCS Aargau stösst sich weiter daran, dass die Benutzer des öffentlichen Verkehrs verschont bleiben: Die teuerste ÖV-Karte, ein Generalabonnement 1. Klasse, kostet nämlich 5970 Franken, 30 Franken weniger als der Maximalabzug.

Der TCS Schweiz unterstützt die Aargauer Haltung. «Der TCS ist gegen Kürzungen beim Pendlerabzug. Zahlreiche Pendler sind nach wie vor auf das Auto angewiesen», sagte Mediensprecher Stephan Müller auf Anfrage. Regionalpolitik sei allerdings Sache der lokalen Sektionen. Und dort ist



Jeder gefahrene Kilometer ergibt 70 Rappen Abzug in der Steuererklärung. Noch ist der Totalbetrag unbegrenzt, doch dies soll sich ändern. Bild Zeno Geisseler

### Was sich ändert Höhere Einkommenssteuern, obwohl man gar nicht mehr verdient

Wie viel mehr Schaffhauser Autopendler künftig bezahlen sollen, hängt von ihrer jährlichen Fahrleistung und vom Einkommen ab. Folgendes Beispiel soll zeigen, in welche Richtung es geht: Ein Mann, ledig, wohnt in Berlingen und arbeitet in Frauenfeld. Er verdient brutto 100 000 Franken pro Jahr. Heute kann er pro Jahr rund 12 300 Franken an Fahrtkosten geltend machen (220 Arbeitstage à 80 Kilometer à 70 Rappen). Ohne übrige Abzüge bezahlt der Pendler heute noch rund 8900 Franken Steuern, weil er die Fahrtkosten voll abziehen kann. Wird der Abzug aber auf 6000 Franken

beschränkt, steigt seine Steuerrechnung um rund 900 Franken an (Berechnungen via Onlinesteuerrechner des Kantons Schaffhausen).

In den Augen der Behörden hat sich sein steuerbares Einkommen erhöht, obwohl sich real an seiner wirtschaftlichen Lage überhaupt nichts geändert hat – er hat die gleichen Einnahmen und Kosten. Bei höheren Einkommen sowie längeren Arbeitswegen schenkt es sogar noch mehr ein.

Laut Kanton macht heute jeder sechste Pendler Fahrtkosten von über 10 000 Franken geltend. (zge)

man nicht immer willens, gegen die Regelung anzutreten.

### TCS Schaffhausen will nicht

In Schaffhausen jedenfalls mag der TCS dem Aargauer Beispiel nicht folgen. «Wir werden in der Sache nicht politisch aktiv werden», sagt Hans Werner Iselin, der Präsident des TCS Schaffhausen, «auch wenn wir uns grundsätzlich mit einer Höhe von 9000 Franken gut hätten anfreunden können.» Der Fokus des TCS Schaffhausen liege aber eher auf der Verkehrssicherheit und weniger auf den Abgaben.

Ähnlich sieht es beim ACS aus. «Als Präsident der Sektion Schaffhausen bin ich über die Beschränkung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken nicht glücklich», sagt Andreas Berner. «Zumal dies vorwiegend die Automobilisten betrifft – übrigens auch mich. Viele Schaffhauser fahren täglich in die Region Zürich und sind auf das Auto angewiesen.» Er könne allerdings auch die finanzielle Situation des Kantons verstehen, sagt Berner. «Ein fairer Kompromiss wäre aus meiner Sicht der von Nationalrat Thomas Hurter vorgeschlagene Abzug von 9000 Franken.»

Beim Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen weist man den Vorwurf des Aargauer TCS, wonach eine Beschränkung des Pendlerabzugs illegal sei, zurück. Es sei zwar richtig, sagt Departementssekretärin Natalie Greh, dass die Begrenzung des Abzugs nur unselbständig Erwerbende treffe und sich für ÖV-Benutzer nichts ändere. Doch dies sei rechtens: «Die vom Kantonsrat beschlossene Begrenzung beruht auf einer soliden bundesrechtlichen Grundlage», sagt sie.

### Ein Maximalbetrag

Diese solide Grundlage ist der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (Fabi). Wegen des Volks-Ja zum Fabi können bei den Bundessteuern ab Januar 2016 maximal noch 3000 Franken Fahrtkosten abgezogen werden. Auf das gleiche Datum wird auch das Gesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden angepasst. Neu steht dort, «für die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte kann ein Maximalbetrag festgesetzt werden». Die Kantone haben also das Recht, den Abzug zu begrenzen.

Autopendlern aus Schaffhausen bleibt somit nur noch, die Faust im Sack zu machen – oder wegzuziehen. In weiten Teilen der Innerschweiz, der Romandie und im Tessin ist die Begrenzung des Pendlerabzugs kein Thema.

## AL hätte gerne Dubach empfohlen

Die Alternative Liste Schaffhausen wäre nicht abgeneigt gewesen, FDP-Regierungsrat Reto Dubach zur Wahl in den Ständerat zu empfehlen. Nun hat sie sich aber gegen ihn entschieden: «Gerne hätte die AL Reto Dubach empfohlen. Allerdings macht ihn seine Aussage am SN-Wahlpodium, wonach gegenüber sämtlichen Menschen aus Eritrea eine härtere Gangart eingeschlagen werden muss, für linke und liberale Schaffhauserinnen und Schaffhauser – und somit auch für die AL – unwählbar. Dubach geht gar noch einen Schritt weiter und fordert, dass Flüchtlinge aus Eritrea generell nicht mehr den Flüchtlingsstatus erhalten, sondern lediglich vorläufig aufgenommen werden sollen. Damit will Dubach insbesondere bei Rückschaffungen mehr Spielraum erhalten. Mit diesen Aussagen steht Reto Dubach migrationspolitisch komplett im Abseits.»

Die AL empfiehlt nun einzig den SP-Kandidaten Walter Vogelsanger zur Wahl: «Er überzeugt mit seinem Engagement für die breite Bevölkerung: für faire Löhne, gute Renten und bezahlbaren Wohnraum», teilt die Alternative Liste mit. (zge)

## Polizeimeldungen

### Trickdiebstahl bei Einkaufszentrum in Herblingen

Eine ältere Frau wurde am Dienstag nachmittag Opfer eines Trickdiebstahls. Wie die Schaffhauser Polizei mitteilt, wurde ihr zwischen 14 und 14.15 Uhr auf dem Parkplatz eines Einkaufszentrums an der Stüdlackerstrasse die Armbanduhr (Marke IWC) entwendet. Dabei wurde die 76-Jährige von einem sehr schlecht deutsch sprechenden Mann angesprochen. Er verwickelte die Dame in ein «Gespräch». Dabei versuchte sich der Unbekannte mit Gesten und Berührungen verständlich zu machen. Er drückte der Geschädigten Geldstücke in die Hand, wohl um einen Blick auf ihren Armbanduhr-Verschluss werfen zu können. Es gelang dem Täter, die Uhr – im Wert von mehreren Tausend Franken – vom Handgelenk der Frau zu lösen.

Der Trickdieb wird wie folgt beschrieben: zwischen 25 und 40 Jahre alt, etwa 170 bis 175 Zentimeter gross, von mittlerer Statur, dunklerer Hauttyp und schwarz-braune Haare. Weiter habe er einen auffällig kleinen Zahn oben rechts und massive Hände.

Die Schaffhauser Polizei bittet um Hinweise zum Diebstahl beziehungsweise zum Täter unter der Telefonnummer +41 52 624 24 24. (r.)

## Ja zu neuer Finanzordnung

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Der Bund beabsichtigt mit dieser Reform, seine Haupteinnahmequellen – die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer – dauerhaft zu sichern. Damit der Bund die beiden Steuern ab 2021 weiterhin erheben kann, muss die in der Bundesverfassung enthaltene Befristung aufgehoben werden. Bund und Kantone könnten ihre Aufgaben ohne diese Steuererträge gar nicht mehr erfüllen, so der Regierungsrat. (r.)

## Journal

### Radweg gesperrt

Der Radweg J15 Schaffhausen–Thayngen, Bereich Migros Markt Herblingen–Neutalbrücke, bleibt wegen Unterhaltsarbeiten des kantonalen Tiefbauamtes bis morgen Freitag, 17 Uhr in beiden Fahrtrichtungen gesperrt. Eine Umleitung ist signalisiert.

## Obergericht Duldung von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz

# Beizer haftet für Kokainanhaftungen

Der Vorbesitzer einer Theke sei schuld, dass sich in einer Schaffhauser Beiz Kokainspuren befunden hätten – diese Erklärung überzeugte das Obergericht nicht.

VON ROBIN BLANCK

Die Razzia in einer Bar in der Stadt Schaffhausen erfolgte an einem Nachmittag Ende April 2013: Bei vier Gästen stellte die Polizei geringe Mengen Marihuana und Haschisch fest. Das Lokal wurde sofort geschlossen, da half es nichts, dass der Inhaber erklärte, er dulde keine Drogen in seinem Lokal, und sowohl Gäste als auch Angestellte würden sich «wie Engelchen» verhalten, wenn er sich im Betrieb aufhalte. Doch die gefundenen Drogen waren nur der Anfang: Die beigezogene Grenzschutz setzte am gleichen Tag in

den Räumlichkeiten eine Messung mit einem Ionen-Mobilitäts-Spektrometer (IMS) durch – und fand wenig Engelhaftes. Hohe Konzentrationen von Kokain wurden an den Armaturen der Toilette, an zwei Tischen im Keller und sogar auf der Bartheke selbst festgestellt. In geringen Mengen liess sich Kokain auch in der Lüftung nachweisen.

### Rekurs gegen Busse

Das Departement des Inneren entzog dem Beizer nur wenige Tage nach der Hausdurchsuchung die Bewilligung und auferlegte ihm wegen der Duldung von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz eine Busse von 300 Franken. Dagegen rekurrierte der Betroffene, und ein Rechtsstreit entbrannte, der inzwischen auch das Obergericht beschäftigt.

Weil der Beizer im September 2014 auf seine gastgewerbliche Bewilligung verzichtete, ging es zuletzt nur noch um die Busse: Bis zu 10 000 Franken hätten die Behörden aussprechen kön-

nen, blieben mit 300 Franken aber weit vom Maximum entfernt. Dennoch sah sich der Beizer im Recht.

### Spuren angeblich vom Vorbesitzer

Er machte geltend, dass er die Theke, auf der Kokainspuren gefunden worden waren, 2005 von einer anderen Bar in der Stadt übernommen habe und die Spuren daher stammten, zudem sei auch in Betracht zu ziehen, dass die Spuren von verunreinigten Banknoten herrühren könnten, die auf den Tresen gelegt worden seien. Ähnlich argumentiert der Betriebsführer auch bei den Kokainspuren in der Lüftung: Auch diese Anlage sei aus gebrauchten Teilen erstellt worden und die Kontamination auf die früheren Besitzer zurückzuführen. Und, so der Beizer, es sei bekannt, dass sich in diversen öffentlichen Lokalitäten insbesondere im Bereich der Toiletten Kokainspuren befänden. Wollte die Gewerbebehörde rechtsgleich verfahren, müsste sie gemäss dem Beschuldigten andere

Gastgewerbebetriebe ebenfalls testen und dann wohl schliessen.

Das Obergericht sah es aber anders: Es sei unwahrscheinlich, dass die Theke, die regelmässig mit einem feuchten Lappen abgewischt werde, noch Kokainspuren aus dem Jahr 2005 aufweise, die verschiedenen Fundstellen im Lokal wiesen darauf hin, dass es sich nicht um einen Einzelfall handle. Es sei davon auszugehen, dass das Personal den Konsum «geduldet, wenn nicht sogar gefördert» habe. Dass der Betreiber davon nichts mitbekommen haben soll, sei wenig glaubwürdig. Falls er aber tatsächlich so oft abwesend gewesen sei, dass er vom illegalen Treiben nichts gemerkt habe, wäre im Gegenzug davon auszugehen, dass er seine Anwesenheits- und Überwachungspflicht vernachlässigt und den Konsum fahrlässig geduldet habe. Das Gericht lehnte die Beschwerde des Beizers ab und auferlegte ihm die Kosten des Verfahrens in Höhe von 2000 Franken. Zusätzlich zur Busse.